



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Klima und  
Energie -

## Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 2. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-70-0005

### Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung, Gebührenbedarfskalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2022/2023

---

#### Beschluss Nr. 0094

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2018 (Nachberechnung).
  - 1.2. Die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2019 (Nachberechnung).
  - 1.3. Die in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2022/2023.
2. Es wird beschlossen,
  - 2.1. dass die in den Jahren 2018 und 2019 entstandenen Kostenüberdeckungen im Bereich der Restabfallgebühren in Höhe von insgesamt 4.346.375,54 EUR in die Kalkulationsperiode 2022/2023 übertragen werden,
  - 2.2. dass die in den Jahren 2018 und 2019 entstandenen Kostenüberdeckungen bei den sonstigen Abfallgebühren in Höhe von insgesamt 416.134,92 EUR in die Kalkulationsperiode 2022/2023 übertragen werden.
3. Der in der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Kreislaufwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kreislaufwirtschaftssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 19.10.2021 BP 0921)

## Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2021

Dr. Uebersohn  
stellv. Vorsitzender